

# Umweltstrafrecht für Betreiber, Beauftragte & Behördenpraxis

Bundesweit staatlich anerkannte Fortbildung für Immissionsschutz- und  
Störfallbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV



## Termin

Di. 23.02.2027, 09:00 Uhr –  
Di. 23.02.2027, 15:00 Uhr

## Teilnahmegebühren

**Präsenz-Teilnahme** 810,00 €\*  
[Für HDT-Mitglieder](#) 729,00 €\*

## Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.  
Hollestr. 1  
45127 Essen



Weitere Informationen und die  
Möglichkeit zur Online-Buchung  
**Ihrer Teilnahme finden Sie auf der**  
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 16.06.2026, 11:19 Uhr

# Umweltstrafrecht für Betreiber, Beauftragte & Behördenpraxis

## Zum Thema

Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) unterliegen einer Vielzahl gesetzlicher Anforderungen, behördlicher Auflagen und technischer Regelwerke. Werden diese Pflichten nicht eingehalten, kann dies über das Umweltverwaltungsrecht hinaus auch strafrechtliche Folgen haben. Das Umweltstrafrecht ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil der betrieblichen Compliance im Anlagenbetrieb.

Die Veranstaltung stellt die zentralen Regelungen des Umweltstrafrechts im Zusammenhang mit dem Betrieb immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen dar. Thematisiert werden typische Umweltstraftatbestände, strafrechtliche Verantwortlichkeiten von Unternehmen, Leitungspersonen und Beauftragten sowie typische Risikosituationen im Betriebsalltag. Darüber hinaus wird erläutert, wie Ermittlungsverfahren ablaufen, welche Rechte und Pflichten gegenüber Aufsichtsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaft bestehen und worauf bei behördlicher Kommunikation, Betriebsprüfungen und im Verdachtsfall besonders zu achten ist.

## Zielsetzung

Die Veranstaltung vermittelt Orientierung zu strafrechtlichen Risiken im Anlagenbetrieb und unterstützt dabei, Verantwortlichkeiten sowie risikobehaftete Konstellationen rechtlich sicher einzuordnen. Teilnehmende gewinnen ein fundiertes Verständnis dafür, wann Umweltverstöße strafrechtliche Relevanz entfalten können, wie typische Risikosituationen im Betrieb zu bewerten sind und welche Anforderungen im Umgang mit Behörden und Ermittlungsverfahren zu beachten sind. Dadurch wird die betriebliche Rechtssicherheit gestärkt.

## Programm

23.02.2027

---

12:00–13:00      Mittagspause

---

13:00–15:00      Strafbarkeit

---

10:30–11:00      Kaffeepause

---

11:00–12:00      2. Grundlagen des Umweltstrafrechts  
§§ 324 ff StGB: Die Vorschriften im Umweltstrafrecht  
Verwaltungsakzessorietät: Erfüllung eines Strafbestandes in Abhängigkeit von den...

---

09:00–10:30      So vermeiden Sie strafbares Handeln als Betreiber einer Anlage /1. Allgemeine Grundlagen und Grundsätze des Strafrechts  
Der auf Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld basierende Prüfaufbau. Strafrechtlich relevantes Tun oder auch Unterlassen  
Unechte Unterlassungsdelikte und...

---